



Das **Ministerialdekret** Nr. 188 vom 25. September 2024 regelt die Bestimmungen für die Gesuche um Dienstaustritt mit **1. September 2025**. Hier fassen wir die wichtigsten geltenden Bestimmungen zusammen. Gesuchsfrist ist der **21. Oktober 2024** für Lehrpersonen und der **28. Februar 2025** für Schulführungskräfte.

■ ALTERSRENTE MIT MINDESTENS EINER BEITRAGSLEISTUNG INNERHALB 1995

Voraussetzungen für die Ausbezahlung der Altersrente ab 1. September 2025 für Männer und Frauen sind: mindestens 20 Beitragsjahre und ein Alter von 67 Jahren (erreicht innerhalb 31.12.2025).

Mindestvoraussetzungen am 31.12.2025 (Frauen und Männer)

ALTER	MINDESTBEITRAGSZEITEN
67 Jahre	20 Jahre

Voraussetzung für die Ausbezahlung der Altersrente für das Personal mit „erschwerten Arbeitsbedingungen“ (attività gravose) sind: 30 Beitragsjahre innerhalb 31.08.2025 und ein Mindestalter von 66 Jahren und 7 Monaten innerhalb 31.12.2025.

■ VORGEZOGENE ALTERSRENTE

Um vorgezogene Altersrente ab 1. September 2025 kann angesucht werden, wenn die Voraussetzungen innerhalb 31.12.2025 erreicht werden. Sie sind unterschiedlich für Männer und Frauen, ohne Auf- und Abrundungen.

Mindestvoraussetzungen am 31.12.2025

FRAUEN	MÄNNER
41 Jahre und 10 Monate	42 Jahre und 10 Monate

■ VORGEZOGENE ALTERSRENTE FÜR FRÜHZEITIGE ARBEITNEHMER:INNEN

Betrifft Erwerbstätige, die vor dem Erreichen des 19. Lebensjahres 12 Beitragsmonate geleistet haben und im Besitz der NISF/INPS-Bestätigung sind. Diese können schon nach 41 Beitragsjahren um vorgezogene Altersrente ansuchen, wenn sie diese innerhalb 31.12.2025 erreichen.

■ ALTERSRENTE MIT ERSTER BEITRAGSLEISTUNG NACH 1. JÄNNER 1996.

Folgende Voraussetzungen gelten, um ab 1. September 2025 Anspruch auf die Altersrente zu haben. Mindestvoraussetzungen laut Tabelle:

ALTER	BEITRAGSZEIT	RENTENBETRAG
67 Jahre	20 Jahre	Nicht weniger als der Betrag des Sozialgeldes
71 Jahre	5 effektive Jahre	Keine Vorgaben

■ WEITERE VORGEZOGENE ALTERSRENTE IM BEITRAGSBERECHNUNGSSYSTEM

Das Personal mit erster Beitragsleistung nach 1. Jänner 1996 kann um Frühpension ab 1. September 2025 an-

suchen, falls die in der Tabelle enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

AL-TER	BEI-TRAGS-JAHRE	BERECHNETER RENTENBETRAG VON NICHT WENIGER ALS:	MAXIMALER AUS-ZUBEZAHLENDER BETRAG BIS ZUM ERREICHEN DES RENTENALTERS
64 Jahre	20 effektive Beitragsjahre	<ul style="list-style-type: none"> +3-mal der Betrag des Sozialgeldes – Männer und Frauen • 2,8-mal der Betrag des Sozialgeldes – Frauen mit 1 Kind • 2,6-mal der Betrag des Sozialgeldes – Frauen mit 2 Kindern 	5-mal der vorgesehene NISF/INPS-Mindestbetrag

■ ALTERSRENTE MIT ZUSAMMENRECHNUNG „CUMULO“

Es gibt die Möglichkeit der kostenlosen Zusammenrechnung von Beitragszahlungen in verschiedene Pensionskassen. Dabei werden alle Beitragszeiten anerkannt, auch jene bei den Freiberuflerkassen. Dementsprechend können verschiedene einbezahlte Beiträge zusammengerechnet (kumuliert) werden und ermöglichen:

- die Altersrente mit 67 Jahren und mindestens 20 Beitragsjahren;
- die vorgezogene Altersrente mit Beitragsleistungen von mindestens 41 Jahren und 10 Monaten für Frauen und von mindestens 42 Jahren und 10 Monaten für Männer.

Falls bei der Zusammenrechnung der Beitragszeiten für die Altersrente eine freiberufliche Kasse höhere Alters- und Beitragsanforderungen stellt, wird dieser Anteil erst dann ausbezahlt, wenn die Anforderungen erfüllt sind. Öffentliche Angestellte, die den Ruhestand mit „Cumulo“ der Beitragszeiten erreichen, erhalten die Abfertigung (TFS) bzw. Dienstaltersentschädigung (TFR) unter denselben Voraussetzungen.

■ VORZEITIGE ALTERSRENTE „QUOTE 100“

Die vorzeitige Altersrente „Quote 100“ kann vom Personal in Anspruch genommen werden, das innerhalb 31.12.2021 mindestens 38 Beitragsjahre und ein Mindestalter von 62 Jahren erreicht hat.

Mindestvoraussetzungen am 31.12.2021 - „Quote 100“

ALTER	BEITRAGSZEIT
62 Jahre	38 Jahre

■ VORZEITIGE ALTERSRENTE „QUOTE 102“

Die vorzeitige Altersrente „Quote 102“ kann vom Personal in Anspruch genommen werden, das innerhalb 31.12.2022

mindestens 38 Beitragsjahre und ein Mindestalter von 64 Jahren erreicht hat.

Mindestvoraussetzungen für „Quote 102“ innerhalb 31.12.2022

ALTER	BEITRAGSZEIT
64 Jahre	38 Jahre

■ „FLEXIBLE“ VORZEITIGE ALTERSRENTE

„Quote 103“ - VORAUSSETZUNGEN AM 31.12.2023

Das Personal, das innerhalb 31.12.2023 mindestens 41 Beitragsjahre und ein Mindestalter von 62 Jahren erreicht hat, kann die so genannte „flexible“ vorzeitige Altersrente (Quota 103) in Anspruch nehmen. Die Pension wird bis zur Erreichung des Mindestalters für den Bezug der Altersrente im Ausmaß von höchstens 5-mal den Mindestbetrag INPS / NISF ausbezahlt.

Mindestvoraussetzungen am 31.12.2023 - „Quote 103“

ALTER	BEITRAGS-ZEIT	MAXIMALE AUSZAHLUNG BIS ZUM ERREICHEN DES PENSIONALTERS
62 Jahre	41 Jahre	5-mal Mindestbetrag INPS/NISF

■ FLEXIBLE“ VORZEITIGE ALTERSRENTE

„Quote 103“ - VORAUSSETZUNGEN AM 31.12.2024

Das Personal, das innerhalb 31.12.2024 mindestens 41 Beitragsjahre und ein Mindestalter von 62 Jahren erreicht hat, kann die so genannte „flexible“ vorzeitige Altersrente (Quota 103) in Anspruch nehmen. **Berechnungsmodus: beitragsbezogen.** Die Pension wird bis zur Erreichung des Mindestalters für den Bezug der Altersrente im Ausmaß von höchstens 4-mal den Mindestbetrag INPS/NISF ausbezahlt.

Mindestvoraussetzungen am 31.12.2024 - „Quote 103“.

AL-TER	BEI-TRAGS-ZEIT	MAXIMALE AUS-ZAHLUNG BIS ZUM ERREICHEN DES PENSIONALTERS	BERECHNUNGS-MODUS
62 Jahre	41 Jahre	4-mal Mindestbetrag INPS/NISF	beitragsbezogen

Im Rahmen von „Quota 100“, „Quota 102“ und „Quota 103“ sind die Zahlungen aus abhängiger und unabhängiger Tätigkeit erst beim Erreichen Altersrente kumulierbar. Ausgenommen sind Einkünfte bis 5.000 Euro brutto pro Jahr aus selbständiger gelegentlicher Tätigkeit. Öffentliche Angestellte, welche „Quota 100“, „Quota 102“ oder „Quota 103“ in Anspruch nehmen, erhalten die Abfertigung (TFS) bzw. Dienstaltersentschädigung (TFR) unter denselben Voraussetzungen der Altersrente.

■ ALTERSRENTE MIT ZUSAMMENFÜHRUNG

Es gibt die Möglichkeit der kostenpflichtigen Zusammenführung („totalizzazione“) von Beitragszahlungen in verschiedene Pensionskassen. Voraussetzung ist das Erreichen des 66. Lebensjahres mit mindestens 20 Beitragsjahren oder 41 Beitragsjahre altersunabhängig innerhalb 31.12.2024 nach der Regel des „mobilen Renteneintrittes“ („decorrenza mobile“).

■ DIENSTVERLÄNGERUNG

Eine Dienstverlängerung nach Erreichen der Altersgrenze für den Ruhestand von Amts wegen ist nicht mehr vorgesehen. Ausgenommen davon ist die Dienstverlängerung bis zur Höchstaltersgrenze von 71 Jahren, um sicherzustellen, dass die Mindestbeitragsanforderungen für die Altersrente erreicht werden.

■ DIENSTAustrITT VON AMTS WEGEN

Angestellte werden unter folgenden Voraussetzungen von Amts wegen in den Ruhestand versetzt:

- 65 Jahre am 31.08.2025 und Beitragszeiten für Altersrente/vorgezogene Altersrente innerhalb 31.08.2025,
- 67 Jahre am 31.08.2025 und Beitragszeiten für Altersrente innerhalb 31.08.2025.

■ EINREICHEN DER ANTRÄGE FÜR DEN DIENSTAustrITT

Die Anträge für den Dienstaustritt müssen innerhalb des Termins, der vom Ministerium für Unterricht und Verdienst vorgesehen ist, (21. Oktober 2024) – in Südtirol (anders als im übrigen Staatsgebiet) bei der eigenen Schule – eingereicht werden.

■ VERWALTUNG DER PENSIONS GESUCHE

Pensionsgesuche sind direkt an INPS/NISF zu richten, und zwar kostenlos ausschließlich über das Patronat INCA CGIL AGB.

■ SCHULFÜHRUNGSKRÄFTE

Für Schulführungskräfte gelten besondere Bestimmungen, was Einreichen und Frist der Gesuche angeht. Laut Art.12 des NKV vom 15. Juli 2010 gilt der **28. Februar 2025** als Endtermin für Dienstaustrittsgesuche. Reicht eine Schulführungskraft das Gesuch später ein, werden die allgemein für Arbeitnehmer:innen geltenden Bestimmungen angewandt.

■ ZUSATZRENTENFONDS

Nach dem Eintritt in den Ruhestand können Arbeitnehmer:innen, die im Laborfonds eingeschrieben sind, die Rentenleistungen beantragen. Dabei gibt es die Wahl zwischen unterschiedlichen Formen der Ablöse: Leibrente, Kapitalform oder Mischform.

In Erwartung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2025 erinnern wir daran, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Pension laut „Opzione Donna“ und „Ape sociale“ innerhalb der unten angeführten geltenden Frist erreicht werden müssen.

■ VORGEZOGENE ALTERSRENTE „OPZIONE DONNA“

Arbeitnehmerinnen, die bis zum 31.12.2021 mindestens 58 Lebensjahre und 35 Beitragsjahre erreicht haben, können die Regelung „Opzione Donna“ in Anspruch nehmen, sofern sie sich für die beitragsbezogene Berechnung der Rente entscheiden. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind kann die Rente jederzeit in Anspruch genommen werden.

ALTER	BEITRAGSZEIT	BERECHNUNGS-MODUS
58 Jahre innerhalb 31.12.2021	35 Jahre innerhalb 31.12.2021	beitragsbezogen

■ VORGEZOGENE ALTERSRENTE „OPZIONE

DONNA“ 2023 – VORAUSSETZUNGEN INNERHALB 31.12.2022. Anspruch darauf haben nur Arbeitnehmerinnen, die innerhalb 31.12.2022 mindestens 35 Dienstjahre und ein Alter von mindestens 60 Lebensjahren aufweisen, wobei pro Kind 1 Jahr abgezogen wird (maximal 2 Jahre) und eine der beiden Bedingungen erfüllen: Betreuung ex Art. 3, Abs. 3 Gesetz 104/1992 oder Verminderung der Arbeitsleistung mit Zivilinvalidität von mindestens 74%.

■ VORGEZOGENE ALTERSRENTE „OPZIONE

DONNA“ 2024 - VORAUSSETZUNGEN INNERHALB 31.12.2023. Anspruch darauf haben nur Arbeitnehmerinnen, die innerhalb 31.12.2023 mindestens 35 Dienstjahre und ein Alter von mindestens 61 Lebensjahren aufweisen, wobei pro Kind 1 Jahr abgezogen wird (maximal 2 Jahre) und eine der beiden Bedingungen erfüllen: Betreuung ex Art. 3, Abs.3 Gesetz 104/1992 oder Verminderung der Arbeitsleistung mit Zivilinvalidität von mindestens 74%.

■ VORZEITIGE SOZIALRENTE „APE SOCIALE“

Die Möglichkeit um vorzeitige Sozialrente „APE sociale“ ab 1. September 2025 anzusuchen, besteht für Arbeitnehmer:innen, die im Jahr 2024 das Lebensalter von 63 Jahren und 5 Monate und mindestens 30/36 Beitragsjahre erreicht haben. Voraussetzung ist die INPS/NISF-Bescheinigung. Arbeitnehmerinnen mit Kindern können die Beitragszeiten von 30/36 Jahren für jedes Kind um 12 Monate verkürzen, bis zu einem Maximum von 2 Jahren.